

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Monthys AG

1. Vertragsgrundlagen und Geltungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche Verträge, Lieferungen und Leistungen der Monthys AG, einer Montagefirma im Bereich Schreiner- und Ladenbau. Sie bilden zusammen mit individuellen Vereinbarungen die Grundlage der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Angebots oder durch Ausführung der Leistungen zustande. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

3. Leistungen

Die Leistungen werden nach vereinbarten Plänen, Zeichnungen und Terminen ausgeführt. Änderungen durch den Auftraggeber erfordern schriftliche Zustimmung und können Preis- und Terminänderungen zur Folge haben.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise richten sich nach der individuell vereinbarten Tarifregelung mit dem Auftraggeber. Rechnungen sind innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt oder gemäß der vereinbarten Zahlungsfrist ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug behält sich die Monthys AG das Recht vor, Mahngebühren und Verzugszinsen zu berechnen.

5. Termine und Fristen

Ausführungsfristen sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, sie wurden ausdrücklich als verbindlich vereinbart. Bei höherer Gewalt oder unvorhersehbaren Umständen verlängern sich Fristen angemessen. Wartezeiten, z. B. durch Lieferverzögerungen oder fehlendes Material, werden mit den vereinbarten Montagetarifen verrechnet.

6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber sorgt für die nötigen Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Ausführung der Arbeiten. Verzögerungen durch fehlende Mitwirkung können zu Mehrkosten führen.

7. Gewährleistung

Mängel sind spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Entdeckung schriftlich zu melden. Bei berechtigten Mängeln erfolgt Nachbesserung. Weitergehende Ansprüche sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

8. Haftung

Die Haftung der Monthys AG ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Folgeschäden und entgangenen Gewinn besteht keine Haftung, sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben.

9. Datenschutz

Die Monthys AG verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzvorschriften und nur zum Zweck der Vertragserfüllung sowie Kundenkommunikation.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben oder zur Erfüllung vertraglicher Leistungen erforderlich ist.

Beim Besuch unserer Website gelten ergänzend die Datenschutzbestimmungen, die unter der entsprechenden Datenschutzerklärung auf der Website der Monthys AG abrufbar sind. Diese informieren über den Umgang mit Nutzerdaten, insbesondere im Zusammenhang mit Cookies, Analyse-Tools und Kontaktformularen.

Der Auftraggeber erklärt sich mit der Speicherung und Verarbeitung seiner Daten im oben genannten Umfang einverstanden.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt das schweizerische Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Monthys AG, sofern keine zwingenden gesetzlichen Regelungen etwas anderes vorsehen.

11. Gesamtarbeitsvertrag (GAV)

Die Monthys AG untersteht dem aktuellen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Schreinergewerbe und richtet ihre Arbeitsbedingungen entsprechend aus.

12. Arbeitszeiten

Der Arbeitszeitraum liegt regulär zwischen Montag und Freitag von 06:00 bis 20:00 Uhr. Arbeiten außerhalb dieser Zeiten werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Tagesarbeitszeit sowie der Zuschläge gemäss GAV verrechnet.

13. Arbeitssicherheit

Die Monthys AG hält alle gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ein. Mitarbeitende werden regelmäßig unterwiesen und ausgestattet. Bei Montageeinsätzen werden Sicherheitsaspekte vor Ort geprüft. Der Bauherr bzw. Auftraggeber trägt die Verantwortung für die allgemeine Baustellensicherheit sowie für Reinigung und Ordnung.

14. Rücktrittsrechte

Ein Vertragsrücktritt ist nur aus wichtigem Grund und in schriftlicher Form möglich. Bei Rücktritt durch den Auftraggeber können angefallene Kosten in Rechnung gestellt werden. Wird der Vertrag aus Gründen aufgehoben, die die Monthys AG zu vertreten hat, erfolgt ggf. eine anteilige Rückerstattung.

15. Materiallagerung

Der Auftraggeber stellt geeignete Lagerflächen für Materialien und Werkzeuge auf der Baustelle bereit. Die Monthys AG haftet nicht für außerhalb ihrer Kontrolle gelagerte Materialien.

16. Dokumentation

Nach Abschluss der Arbeiten stellt die Monthys AG dem Auftraggeber auf Wunsch eine Dokumentation der erbrachten Leistungen zur Verfügung, inklusive Arbeitsprotokollen, Fotodokumentation oder Übergabeberichten.